

**Bekanntmachung Nr. 015/2015 vom 23.03.2015**

**Bezirksregierung Köln**  
**Az.: 25.3.4 – 1/14**

**Köln, den 16.03.2015**

**Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren  
nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)  
für den Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung  
Baesweiler - Übach, Bl. 1343, der Westnetz GmbH**  
hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Baesweiler - Übach, Bauleitnummer (Bl.) 1343, der Westnetz GmbH haben die Planunterlagen in der Zeit vom 31.03.2014 bis zum 30.04.2014 einschließlich bei den Stadtverwaltungen Baesweiler und Übach-Palenberg zur Einsichtnahme ausgelegt. Gleichzeitig hatten die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen.

Zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet nun der Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwenderinnen und Einwendern am

**Dienstag, den 21. April 2015**

**ab 10:00 Uhr**

in der Stadthalle/Stadthotel Übach-Palenberg  
Freiheitstraße 8, 52531 Übach-Palenberg

statt.

Sofern die Erörterung an diesem Tage nicht abgeschlossen werden kann, wird der Erörterungstermin am 22. April 2015 ab 10:00 Uhr an gleichem Ort fortgesetzt.

2. Im Termin werden nur die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedoch jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.
5. Gemäß § 27a VwVfG NRW wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln ([http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/25\\_energieleitungen\\_planfeststellungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/index.html)) veröffentlicht.

*Im Auftrag*  
*gez. Neugebauer*